

die Concession für die Eisenbahnlinie Löbau-Weißwasser zu ertheilen, beziehentlich abzutreten;

3. wir ersuchen Ew. Königlichen Majestät Regierung um die Vermittelung, daß von Seiten der Preussischen Regierung derselben Gesellschaft die Concession für die Bahnstrecke Weißwasser-Guben ertheilt werde;

4. wir ermächtigen Ew. Königlichen Majestät Regierung, sich in ähnlicher Weise, wie durch die mit der Chemnitz-Aue-Adorfer Bahngesellschaft abgeschlossenen Punctionen bestimmt wird, bei der Ausführung der Linie Löbau-Guben mit 1,000,000 Thlr. zu betheiligen und diesen Betrag den mobilen Beständen des Staatsvermögens zu entnehmen;

5. wir stellen hierbei als Bedingung, daß auf der Bahnlinie Löbau-Guben der Sächsischen Staatsbahndirection gegen noch zu vereinbarende Entschädigung der Betrieb überlassen werde;

6. wir ersuchen Ew. Königlichen Majestät Regierung, daß den Kammern bei der Wiedereinberufung des Landtags Mittheilungen über den Stand dieser Angelegenheit gemacht werden.“

Auf Grund des unter Nr. 6 aufgeführten Antrags hat nun unter dem 21. November 1872 die Königliche Staatsregierung das Decret Nr. 63 erlassen. Da dasselbe sich in den Händen sämtlicher Kammermitglieder befindet, so glaubt die Deputation von einem umfänglicheren Auszuge aus demselben absehen und nur Folgendes hervorheben zu sollen:

Es ist zwar zwischen der Preussischen und Sächsischen Regierung ein Vertrag abgeschlossen worden, vermöge dessen die Sächsische Regierung das Recht erhält, entweder selbst bis Weißwasser zu bauen, oder eine Privatgesellschaft dazu zu ermächtigen; in neuerer Zeit ist jedoch dem Sächsischen Ministerium die Mittheilung zugegangen, daß das Königlich Preussische Ministerium zur Zeit nicht geneigt sei, die Concession für die Herstellung einer die Linie Löbau-Weißwasser nach Guben fortsetzenden Eisenbahn zu ertheilen, und daß sonach einem Unternehmer der Löbau-Weißwasserbahn zur Zeit keine Aussicht auf Ertheilung einer solchen Concession gemacht werden könne.

Das für Erbauung dieser Linie früher zusammengesetzte Comité hat daher sein früheres Gesuch um Concession für diese Bahn wieder zurückgezogen. Nun hat zwar im October vorigen Jahres die Sächsische Creditbank sich um die Concession für die Linie Löbau-Weißwasser beworben, aber gleichzeitig auch beantragt, daß von der in der Ständischen Schrift vom 6. April 1872 gestellten Be-